

Erste Änderungsordnung zur Wahlordnung zur Studierendenschaft der EAH Jena

Gemäß § 79 Abs. 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), erlässt der Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Erste Änderungsordnung zur Wahlordnung der Studierendenschaft vom 10. Januar 2018; der Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat die Erste Änderungsordnung zur Wahlordnung der Studierendenschaft am 22. März 2021 beschlossen.

Der Präsident der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit dem Erlass vom 11. Juni 2021 die Änderungsordnung genehmigt.

I Änderungen

1. § 45 wird wie folgt gefasst:

„§ 45 Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Wahlordnung gelten jeweils für alle Geschlechter.“

2. § 46 erhält folgende Fassung:

„§ 46 Ergänzungsordnungen

(1) Sollten Ausnahmefälle es nötig machen, von den Vorgaben der Wahlordnung abzuweichen, muss dies durch eine Sonderbestimmung im Rahmen einer Ergänzungsordnung geregelt werden.

Entsprechende Abweichungen und die Dauer der Sonderbestimmungen sind in dieser festzuhalten.

(2) Der StuRa kann mittels einer Zweidrittelmehrheit der gewählten Mitglieder die Ergänzungsordnungen beschließen.“

3. Hinter § 46 wird folgender neuer § 47 angefügt:

„§ 47 Änderungen der Wahlordnung

Diese Wahlordnung sowie spätere Änderungen werden vom Studierendenrat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena durch Zweidrittelmehrheit beschlossen.

4. Hinter § 47 wird folgender neuer § 48 angefügt:

„§ 48 Inkrafttreten

(1) Diese Wahlordnung und ihre Ergänzungsordnungen werden von einer Zweidrittelmehrheit der gewählten Mitglieder des Studierendenrates der Ernst-Abbe-Hochschule Jena beschlossen und müssen anschließend vom Präsidenten der Ernst-Abbe-Hochschule Jena genehmigt werden.

(2) Sie tritt am ersten Tage des auf die Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgenden Monats in Kraft.“

II Inkrafttreten

Diese Erste Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Jena, den 11.06.2021

Jena, den 11.06.2021

Pascal Pastoor
Vorstandsvorsitzender

Prof. Dr. rer. nat. Steffen Teichert
Rektor